

## Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2019

### PRODUKT 1.13.02.01

#### I. GESAMTAUSGABEN

	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>
<b><u>Personalkosten</u></b>	<b>161.240,00 €</b>	<b>153.730,00 €</b>
<b><u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u></b>		
52 31 30      Entsorgung von Friedhofsabfällen	88.700,00 €	80.300,00 €
52 37 20      Reinigung der Trauerhallen und Toilettenanlagen	12.000,00 €	12.000,00 €
52 99 00      Kosten für die Durchführung von Beisetzungen	103.300,00 €	75.000,00 €
52 99 03      Sachausgaben Friedhöfe	3.000,00 €	3.000,00 €
52 99 04      Kosten für pflegefreie Grabplatten	17.700,00 €	18.300,00 €
<i>Summe</i>	<b>224.700,00 €</b>	<b>188.600,00 €</b>
<b><u>Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachausgaben)</u></b>		
54 12 00 u.a.      Sachausgaben allgemein	18.600,00 €	18.600,00 €
54 29 00      Friedhofspflege durch private Unternehmer	9.620,00 €	9.780,00 €
54 41 00      Versicherungsbeiträge	2.800,00 €	2.800,00 €
<i>Summe</i>	<b>31.020,00 €</b>	<b>31.180,00 €</b>
<b><u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u></b>		
Leistungen des Baubetriebshofes:		
<i>Personal</i>	402.500,00 €	410.300,00 €
<i>Fahrzeuge</i>	5.100,00 €	9.950,00 €
<i>Sachkosten</i>	63.720,00 €	62.000,00 €
Grundstücks und Gebäudemanagement:		
<i>Grundstücke u. bauliche Anlagen</i>	4.700,00 €	60.230,00 €
<i>Bewirtschaftung Friedhöfe u. Hallen</i>	75.650,00 €	67.950,00 €
Verwaltungskostenbeiträge	38.010,00 €	31.270,00 €
Inanspruchnahme der ADV	4.600,00 €	4.600,00 €
<i>Summe</i>	<b>594.280,00 €</b>	<b>646.300,00 €</b>
Planmäßige Abschreibungen	85.484,00 €	90.061,00 €
Verzinsung des Anlagekapitals	145.271,00 €	152.436,00 €
Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren	83.550,00 €	812,00 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.325.545,00 €</b>	<b>1.263.119,00 €</b>

## II. ERLÄUTERUNGEN DER AUSGABEN

### Personalkosten

Die Erhöhung der Personalkosten ist auf tarifliche Erhöhungen zurückzuführen.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

52 31 30	Abfallentsorgung	Die Kosten für die Entsorgung der Abfälle wurde anhand der durchschnittlichen Abfallmenge der letzten fünf Jahre sowie der durchschnittlichen Kostensteigerung der letzten Jahre ermittelt.	80.300,00 €
52 37 20	Fremdreinigung der Trauerhallen	Die Kosten für die Reinigung der Trauerhalle werden anhand der durchschnittlichen Hallennutzungen ermittelt. Hierbei handelt es sich um einen durchlaufenden Posten, bei dem die Ausgaben durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden.	12.000,00 €
52 99 00	Kosten für die Durchführung von Beisetzungen	Die Kosten für die Durchführung der Beisetzungen (Ausheben und Zuwerfen von Grabstätten) werden nachrichtlich ausgewiesen. Es handelt sich um einen durchlaufenden Posten. Der diesjährige Ansatz wurde aufgrund der durchschnittlichen Bestattungszahlen ermittelt, wobei Mehr- oder Mindereinnahmen sich ausgleichen. Es werden auf sechs Friedhöfen die Beisetzungen durch Unternehmer durchgeführt. Auf den drei anderen Friedhöfen werden die Beisetzungen durch den Baubetriebshof durchgeführt	
52 99 03	Sachausgaben Friedhöfe		3.000,00 €
52 99 04	Kosten für Grabplatten auf pflegefreie Gräbern		18.300,00 €

### Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachausgaben)

	Sachausgaben		
54 12 00	Aus- und Fortbildung		1.000,00 €
54 29 05	Abräumkosten Friedhöfe		15.000,00 €
54 29 06	Ersatzvornahme Friedhöfe		500,00 €
54 29 07	Kosten Außerdienststellung		500,00 €
54 36 00	öffentliche Bekanntmachungen		600,00 €
54 39 00	Geschäftsaufwendungen		1.000,00 €
			<hr/>
			18.600,00 €
54 29 00	Friedhofspflege durch private Unternehmer	Bei den voraussichtlichen Kosten handelt es sich um die Pflege des Friedhofs Lieberhausen. Dieser Friedhof ist der einige Friedhof, der noch durch einen privaten Unternehmer gepflegt wird. Alle anderen Friedhöfe werden durch den Baubetriebshof unterhalten.	
54 41 00	Versicherungsbeiträge	Die Kosten für die Haftpflichtversicherung werden durch den Fachbereich 2.2 ermittelt.	

### Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofs

Die Kostenermittlung erfolgt durch die Fachbereiche 4.1, 7 und den Fachbereich 8. In diesen Kosten sind die Mittel (Fahrzeug und Personalkosten) für die Pflege und Unterhaltung der städtischen Friedhöfe enthalte. Seit 2009 hat der Baubetriebshof die Rahmenpflege auf allen Friedhöfen mit einer eigenen Friedhofskolonne komplett übernommen. Die Sachkosten des Baubetriebshofs enthalten neben den Kosten für die Unterhaltung der Friedhofsanlagen (Wegeinstandhaltung, Baumfäll- und -pflegearbeiten usw.) zudem die Kosten für die Instandhaltung und Anschaffung von Geräten und Dienst- und Schutzkleidung.

Grundstücks- und Gebäudemanagement

Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Die Mittel werden für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen benötigt. Insgesamt wurden 60.230,- € für die lfd. bauliche Unterhaltung durch FB 7.2 eingeplant.

Bewirtschaftung Friedhöfe und Friedhofshallen

Der Ansatz wird vom Fachbereich 7.1 ermittelt. Hierin sind Grundsteuern, Versicherungen, Wasser- und Kanalgebühren, Heizung, Strom, Grund- und Fensterreinigung enthalten.

Verwaltungskostenbeiträge

Die Kosten werden durch den Fachbereich 4.1 ermittelt. Hierin sind die anteilig Leistungen der Mitarbeiter der Querschnittsfachbereiche sowie die Overheadkosten enthalten.

Inanspruchnahme der ADV

Diese Kosten werden jährlich durch die Fachbereiche 2 und 4.1 ermittelt.

Zentrale Dienste - Sachausgaben

Abschreibungen

Die Kosten wurden im Rahmen der Fortschreibung des Anlagevermögens ermittelt.

Verzinsung des Anlagekapitals

Die Restwerte wurden verzinst mit: 4,50%

Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren

Aus den Jahren 2015, 2016 sowie 2017 sind gemäß den Vorgaben Kostenunter- bzw. überdeckungen zu berücksichtigen. Diese verteilen sich wie folgt:

Kostenüberdeckung 2015	-	8.096,00 €
Kostenunterdeckung 2016		8.715,00 €
Kostenunterdeckung 2017		193,00 €
		<hr/>
		812,00 €

### III. GEBÜHRENKALKULATION

Gesamtkosten Bestattungswesen	1.262.307,00 €		
./.	zu berücksichtigender Anteil an der Kostenüberdeckung 2015 (zu 1/3)	-	8.096,00 €
+	zu berücksichtigender Anteil an der Kostenunterdeckung 2016 (zu 1/3)		8.715,00 €
+	zu berücksichtigender Anteil an der Kostenunterdeckung 2017 (zu 1/3)		193,00 €
Zwischensumme			1.263.119,00 €
./.	Anteil Vorhaltekosten des allgemeinen Haushalts	-	146.756,00 €
./.	Anteil für das öffentliche Grün	-	51.752,00 €
./.	Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen	-	5.763,00 €
=	ansatzfähige Gesamtkosten		1.058.848,00 €

davon entfallen auf:

#### A. Friedhöfe

Anteil an den Gesamtkosten	833.370,00 €		
./.	Anteil Vorhaltekosten des öffentlichen Haushalts	-	146.756,00 €
./.	Anteil für das öffentliche Grün	-	51.752,00 €
Zwischensumme			634.862,00 €
+	Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen		45.426,00 €
Zwischensumme			680.288,00 €
./.	Korrektur Friedhöfe / Urnenwände nach durchschn. Anteil Erwerb Nutzungsjahre	-	20.921,00 €
Zwischensumme			659.367,00 €
./.	Anteil an der Kostenüberdeckung 2015	-	2.023,00 €
+	Anteil an der Kostenunterdeckung 2016		23.788,00 €
+	Anteil an der Kostenunterdeckung 2017		10.428,00 €
=	ansatzfähige Kosten		691.560,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

#### bei Neuerwerb:

Wahlgrabstätte Erdbestattung bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	2.002,00 €
Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr bei 30 Jahren Ruhefrist	1.487,00 €
Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot- und Fehlgeburten bei 30 Jahren Ruhefrist	866,00 €
pflegefreie Reihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	2.205,00 €
anonyme Reihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.933,00 €
Urnenwahlgrabstätte bei 20 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.011,00 €
Urnenwahlgrabstätte bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.506,00 €
Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	842,00 €
Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.263,00 €
pflegefreie Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	1.217,00 €
pflegefreie Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.688,00 €
anonyme Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	948,00 €
anonyme Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.396,00 €
Familiengrabstätte im Grabkammersystem bei 15 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.056,00 €
Familiengrabstätte im Grabkammersystem bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	2.112,00 €

bei Weitererwerb

Familiengrab Erdbestattung (pro Grabstelle und Jahr)	66,70 €
Urnenfamiliengrab (pro Grabstelle und Jahr)	50,60 €
Familiengrab im Grabkammersystem (pro Grabstelle und Jahr)	70,40 €

Recht auf Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreufeld 608,00 €

bei Rückgabe der Grabstellen vor Ablauf der Ruhefrist

Abräumen einer Grabstätte	nach Aufwand
Einebnen und Einsäen der Grabstätte	96,00 €
Gärtnerische Pflege der Grabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist (je Grabstelle und Jahr)	39,00 €

**B. Friedhofshallen**

Anteil an den Gesamtkosten	139.495,00 €
./.. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen	- 5.763,00 €
./.. Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen	- 45.426,00 €
<hr/>	
Zwischensumme	88.306,00 €
./.. Anteil an der Kostenüberdeckung 2015	- 11.580,00 €
./.. Anteil an der Kostenüberdeckung 2016	- 12.997,00 €
./.. Anteil an der Kostenüberdeckung 2017	- 16.911,00 €
<hr/>	
= ansatzfähige Kosten	46.818,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

Friedhofshallenbenutzung	
a) Benutzung von Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen	292,00 €
b) Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	64,00 €

**C. Urnenwände**

Anteil an den Gesamtkosten	93.425,00 €
+ Korrektur Friedhöfe / Urnenwände nach durchschn. Anteil Beisetzungen	20.921,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2015	5.080,00 €
./.. Anteil an der Kostenüberdeckung 2016	- 2.727,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2017	5.355,00 €
<hr/>	
= ansatzfähige Kosten	122.054,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

Erwerb einer Urnenische für eine Nutzungszeit von 20 Jahren	1.812,00 €
Erwerb einer Urnenische für eine Nutzungszeit von 30 Jahren	2.717,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes (pro Jahr)	90,60 €

#### **D. Grabmalgebühren und sonstige Gebühren**

Anteil an den Gesamtkosten	11.432,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2015	427,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2016	651,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2017	1.321,00 €
= ansatzfähige Kosten	13.831,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

1. Genehmigung für die Errichtung von Grabmalen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen	
a) Grabmale und baul. Anlagen, die einer Fundamentierung bedürfen	109,00 €
b) Grabmale und baul. Anlagen, die keiner Fundamentierung bedürfen (bspw. liegende Grabmale, Grabumrandungen ohne Fundament usw.)	76,00 €
2. Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten	
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	210,00 €
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	70,00 €
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	16,00 €
3. Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	51,00 €

#### **E. Durchführung der Beisetzungen**

Mehr- und Mindereinnahmen gleichen sich aus.

Anteil an den Gesamtkosten	119.375,00 €
Einnahmen	137.465,00 €

#### **F. Nichtkommunale Friedhöfe, Ehrenfriedhöfe, Sonstiges (nicht gebührenfähige Bereiche)**

Anteil an den Gesamtkosten	65.210,00 €
Einnahmen	4.538,00 €

#### IV. VORAUSSICHTLICHE EINNAHMEN 2018

		<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>
<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>			
	Entgelt für die Benutzung der Friedhofshallen	63.163,00 €	55.800,00 €
	Friedhofsgebühren	1.074.045,00 €	824.824,00 €
	Grabmalgebühren	13.169,00 €	13.045,00 €
44 29 00	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	135.770,00 €	137.465,00 €
<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>			
44 25 00	Erstattung aus Produktgruppe 1.13.01. für Kosten des öffentlichen Grüns und der Vorhalteflächen	194.708,00 €	198.508,00 €
	voraussichtliche Einnahmen	1.480.855,00 €	1.229.642,00 €

## V. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VORAUSSICHTLICHEN EINNAHMEN

Bei den erwarteten Gebühren werden bei der Fallanzahl die Durchschnittswerte der vergangenen Jahre zugrunde gelegt.  
Es wird mit den nachfolgend aufgeführten Gebührenvolumen gerechnet:

### Entgelt für die Benutzung der Friedhofshallen

Benutzung der Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen	160	x	292,00 €	=	46.720,00 €
Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	1	x	64,00 €	=	64,00 €
	161				46.784,00 €

### Friedhofgebühren

	Anzahl Nutzungs- jahre	x	Gebühre je Nutzungsjahr	+ sonstige Kosten	=	vorauss. Einnahmen
Familiengrab Erdbestattung (pro Grabstelle)	4.572	x	66,70 €		=	304.952,40 €
Reihengrab	762	x	49,60 €		=	37.795,20 €
pflegefreies Reihengrab	588	x	73,50 €		=	43.218,00 €
anonymes Reihengrab	54	x	64,40 €		=	3.477,60 €
Urnenfamiliengrab (pro Grabstelle)	2.491	x	50,60 €		=	126.044,60 €
Urnenreihengrab	536	x	42,10 €		=	22.565,60 €
pflegefreies Urnenreihengrab	696	x	60,90 €		=	42.386,40 €
anonymes Urnenreihengrab	908	x	47,40 €		=	43.039,20 €
Urnennischen	1.329	x	90,60 €		=	120.407,40 €
Urnenfamiliengrab im Begräbniswald	841	x	58,80 €		=	49.450,80 €
Familiengrab im Grabkammersystem (2er Stelle)	39	x	70,40 €		=	2.745,60 €
Kindergrab	40	x	34,60 €		=	1.384,00 €
Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreufeld	5	x	608,00 €		=	3.040,00 €
Grabpflegegebühr bei vorzeitiger Rückgabe von Grabstellen	475	x	39,00 €	+ 2.160,00 €	=	20.699,82 €
	12.856					821.206,62 €
					~	821.207,00 €

### Grabmalgebühren und Sonstiges

	Anzahl	x	Gebühr	=	vorauss. Einn.
Grabmalgebühren für					
a) Bauliche Anlagen mit Fundamentierung	89	x	109,00 €	=	9.701,00 €
b) Bauliche Anlagen ohne Fundamentierung	44	x	76,00 €	=	3.344,00 €
					13.045,00 €

## Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen

	Anzahl Bei- setzungen	x	Gebühr	=	vorauss. Einnahmen
bei Erdbestattungen					
a) für das Grab eines Verstorbenen über 5 Jahre	172	x	510,00 €	=	87.720,00 €
b) für das Grab eines Verstorbenen unter 5 Jahre (Kindergrab)	2	x	230,00 €	=	460,00 €
c) für das Grab im Grabkammersystem	3	x	280,00 €	=	840,00 €
bei Urnenbeisetzungen					
a) in Urnenfamilien- und -reihengräbern sowie im Gemeinschaftsfeld für anonyme Urnenbeisetzungen und Beisetzungen im Begräbniswald	240	x	155,00 €	=	37.200,00 €
b) Beisetzungen in vorhandenen Gräbern für Erd- bestattungen					
c) Beisetzungen in Urnennischen	77	x	95,00 €	=	7.315,00 €
d) Aschestreifelfeld	5	x	26,00 €	=	130,00 €
Zuschläge					
Begleitung Trauerzug	100	x	38,00 €	=	3.800,00 €
	499				137.465,00 €

## Sonstiges

Hallenreinigung	161	x	56,00 €	=	9.016,00 €
Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten					
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	1	x	210,00 €	=	210,00 €
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	7	x	70,00 €	=	490,00 €
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	7	x	16,00 €	=	112,00 €
Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	55	x	51,00 €	=	2.805,00 €
					12.633,00 €

**Gesamteinnahme**

**1.031.134,00 €**

## VI. KOSTENDECKUNGSGRAD

### 1. Ohne Berücksichtigung des Anteils öffentliches Grün sowie Vorhalteflächen

	voraussichtliche Ausgaben einschl. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	1.263.119,00 €
./.	Anteil Reinigungskosten	- 12.000,00 €
./.	Anteil Unterhaltung öff. Toilettenanlagen	- 5.763,00 €
./.	Kosten für die Durchführung der Beisetzungen	- 119.375,00 €
=	gebührenfähige Ausgaben	1.125.981,00 €

	voraussichtliche Einnahmen (ohne Erstattung UA 5800)	1.031.134,00 €
./.	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	- 137.465,00 €
	bereinigte Einnahmen	893.669,00 €

**Kostendeckungsgrad 79,37%**

### 2. Unter Berücksichtigung des Anteils für das öffentliche Grün sowie Vorhalteflächen

	voraussichtliche Ausgaben einschl. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	1.263.119,00 €
./.	Anteil Reinigungskosten	- 12.000,00 €
./.	Anteil Unterhaltung öff. Toilettenanlagen	- 5.763,00 €
./.	Anteil Vorhalteflächen	- 146.756,00 €
./.	Anteil für das öffentliche Grün	- 51.752,00 €
./.	Kosten für die Durchführung der Beisetzungen	- 119.375,00 €
=	gebührenfähige Ausgaben	927.473,00 €

	voraussichtliche Einnahmen	1.229.642,00 €
./.	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	- 137.465,00 €
./.	Erstattung UA 5800 für Kosten des öffentlichen Grüns und Vorhalteflächen	- 198.508,00 €
	bereinigte Einnahmen	893.669,00 €

**Kostendeckungsgrad 96,36%**

### 3. Fiktivberechnung unter Einbeziehung der Reinigungskosten

	gebührenfähige Ausgaben lt. Pkt. 2.	927.473,00 €
+	Kosten für die Reinigung der Friedhofshallen	12.000,00 €
		939.473,00 €

	voraussichtliche Einnahmen	893.669,00 €
+	Kosten für die Reinigung der Friedhofshallen	12.000,00 €
		905.669,00 €

**Kostendeckungsgrad 96,40%**

## VII. GEBÜHRENVERGLEICH MIT DEM VORJAHR

Gebührentatbestand lt. § 3 der Gebührensatzung	Gebühr 2018	Gebühr 2019	Veränderung	
			in €	in %
<b>I. Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten (Familiengräbern) für Erd- und Urnenbestattungen</b>				
1. Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Erbestattungen für die Dauer von 30 Jahren (je Grabstelle)	2.021,00 €	2.002,00 €	- 19,00 €	-0,94%
2. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Erdbestattungen (je Grabstelle und Jahr)	67,00 €	67,00 €	- €	0,00%
3. Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) im Grabkammersystem (je Grabstelle)				
a) für die Dauer von 15 Jahren	1.084,00 €	1.056,00 €	- 28,00 €	-2,58%
b) für die Dauer von 30 Jahren	2.167,00 €	2.112,00 €	- 55,00 €	-2,54%
4. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) im Grabkammersystem (je Grabstelle und Jahr)	72,00 €	70,00 €	- 2,00 €	-2,78%
5. Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Urnenbeisetzungen (je Urnengrabstelle)				
a) für die Dauer von 20 Jahren	1.016,00 €	1.011,00 €	- 5,00 €	-0,49%
b) für die Dauer von 30 Jahren	1.514,00 €	1.506,00 €	- 8,00 €	-0,53%
6. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Urnenbeisetzungen (je Urnengrabstelle und Jahr)	51,00 €	51,00 €	- €	0,00%
7. Erwerb einer Urnennische in einer Urnenwand (je Nische)				
a) für die Dauer von 20 Jahren	1.609,00 €	1.812,00 €	203,00 €	12,62%
b) für die Dauer von 30 Jahren	2.413,00 €	2.717,00 €	304,00 €	12,60%
8. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Urnennische in einer Urnenwand (je Nische und Jahr)	81,00 €	91,00 €	10,00 €	12,35%
9. Erwerb einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Begräbniswald auf dem Westfriedhof (je Urnengrabstelle)				
a) für die Dauer von 20 Jahren	705,00 €	1.176,00 €	471,00 €	66,81%
b) für die Dauer von 30 Jahren	948,00 €	1.670,00 €	722,00 €	76,16%
10. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Begräbniswald (je Urnengrabstelle und Jahr)	35,00 €	59,00 €	24,00 €	68,57%
<b>II. Überlassung von Reihengräbern für Erd- und Urnenbestattungen</b>				
1. Erwerb eines Reihengrabes für Erdbestattungen				
a) Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	1.447,00 €	1.487,00 €	40,00 €	2,76%
b) Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot- und Fehlgeburten	809,00 €	866,00 €	57,00 €	7,05%
c) pflegefreie Reihengrabstätte	2.188,00 €	2.205,00 €	17,00 €	0,78%
d) pflegefreie Reihengrabstätte (Grabkammersystem) - 15 Jahre	1.370,00 €	1.389,00 €	19,00 €	1,39%
e) Reihengrabstätte in einem Feld für anonyme Beisetzungen	1.918,00 €	1.933,00 €	15,00 €	0,78%
2. Erwerb einer Urnenreihengrabstätte				
a) Urnenreihengrabstätte				
aa) für die Dauer von 20 Jahren	827,00 €	842,00 €	15,00 €	1,81%
bb) für die Dauer von 30 Jahren	1.240,00 €	1.263,00 €	23,00 €	1,85%
b) pflegefreie Urnenreihengrabstätte				
aa) für die Dauer von 20 Jahren	1.206,00 €	1.217,00 €	11,00 €	0,91%
bb) für die Dauer von 30 Jahren	1.671,00 €	1.688,00 €	17,00 €	1,02%
c) anonyme Urnenreihengrabstätte im Gemeinschaftsfeld				
aa) für die Dauer von 20 Jahren	937,00 €	948,00 €	11,00 €	1,17%
bb) für die Dauer von 30 Jahren	1.379,00 €	1.396,00 €	17,00 €	1,23%
<b>III. Recht auf Beisetzung durch Verstreuen der Asche auf dem Aschestreufeld</b>				
	560,00 €	608,00 €	48,00 €	8,57%
<b>IV. Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen</b>				
1. Sargbeisetzungen (Erdbestattungen)				
a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	230,00 €	230,00 €	- €	0,00%
b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr (Normallage)	510,00 €	510,00 €	- €	0,00%

2. Sarkbeisetzungen im Grabkammersystem	280,00 €	280,00 €	- €	0,00%
3. Urnenbeisetzungen				
a) in Urnenfamilien- und -reihengräbern sowie im Begräbniswald	155,00 €	155,00 €	- €	0,00%
b) Verstreuern der Asche auf dem Aschenstreufeld	28,00 €	26,00 €	- 2,00 €	-7,14%
c) Beisetzungen in Urnennischen	95,00 €	95,00 €	- €	0,00%
d) Beisetzungen in vorhandenen Gräbern für Erdbestattungen	155,00 €	155,00 €	- €	0,00%
4. Zuschläge				
a) Verwaltungskostenzuschlag für organisatorische und begleitende Arbeiten bei dem Neuerwerb von Familiengräbern in Verbindung mit einer anstehenden Beisetzung und Trauerfeier	entfällt	entfällt	- €	
b) Begleitung eines Trauerzuges	38,00 €	38,00 €	- €	0,00%
c) Bei Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag von 25 v. H. erhoben werden.				

#### V. Gebühren für Umbettung, Ausgrabung und Wiederbeisetzung von Leichen, Gebeinen und Urnen

1. Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks Überführung nach				
a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	450,00 €	450,00 €	- €	0,00%
b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage	870,00 €	870,00 €	- €	0,00%
d) Urnen	125,00 €	125,00 €	- €	0,00%
2. Umbetten innerhalb eines Friedhofs				
a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	800,00 €	800,00 €	- €	0,00%
b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage in Normallage	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	0,00%
c) Urnen	220,00 €	220,00 €	- €	0,00%

#### VI. Gebühren für das Benutzen der Friedhofshallen

1. Benutzung von Friedhofshallen einschl. der Grundausstattung				
a) Benutzung von Friedhofshallen (ausgenommen Friedhofshalle Lieberhausen)	298,00 €	292,00 €	- 6,00 €	-2,01%
b) Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	66,00 €	64,00 €	- 2,00 €	-3,03%
3. Reinigungsgebühren	56,00 €	56,00 €	- €	0,00%

#### VII. Grabpflege

1. Abräumen einer Grabstätte				
a) einer Familiengrabstätte im Rahmen einer weiteren Beisetzung	80,00 €	80,00 €	- €	0,00%
b) bei vorzeitiger Rückgabe	nach Aufwand	nach Aufwand		
2. Einebnen und Einsäen einer Grabstelle				
a) Erdgrabstellen	115,00 €	115,00 €	- €	0,00%
b) Urnengrabstellen	38,00 €	38,00 €	- €	0,00%
3. Gärtnerische Pflege von Grabstätten bis zum Ablauf der Ruhefrist (je	42,00 €	39,00 €	- 3,00 €	-7,14%
4. Pflanzfertige Herrichtung				
a) eines Familien- bzw. Reihengrabes für Erdbestattungen	170,00 €	170,00 €	- €	0,00%
b) eines Grabes für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	100,00 €	100,00 €	- €	0,00%
c) eines Familien- bzw. Reihengrabes für Urnenbestattungen	85,00 €	85,00 €	- €	0,00%

#### VIII. Sonstige Gebühren

1. Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen und anderen baulichen				
a) Grabmale und baul. Anlagen, die einer Fundamentierung bedürfen	102,00 €	109,00 €	7,00 €	6,86%
b) Grabmale und baul. Anlagen, die keiner Fundamentierung bedürfen	71,00 €	76,00 €	5,00 €	7,04%
2. Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten				
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	210,00 €	210,00 €	- €	0,00%
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	70,00 €	70,00 €	- €	0,00%
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	16,00 €	16,00 €	- €	0,00%
3. Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	51,00 €	51,00 €	- €	0,00%
4. Nicht im Gebührentarif aufgeführte Bestattungsleistungen werden entsprechend dem Aufwand (Stundendurchschnittswert)				
5. Eine darüber hinausgehende Gebührenerhebung nach Maßgaben der Verwaltungsgebührenwand (Stundendurchschnittswert)				